

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0326

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter

Ahaus, 25.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Rat

07.12.2021	TOP Ö	6
15.12.2021	TOP Ö	20

Beratungsgegenstand

Endausbau der Stichstraße Mühlenweg 31b-37

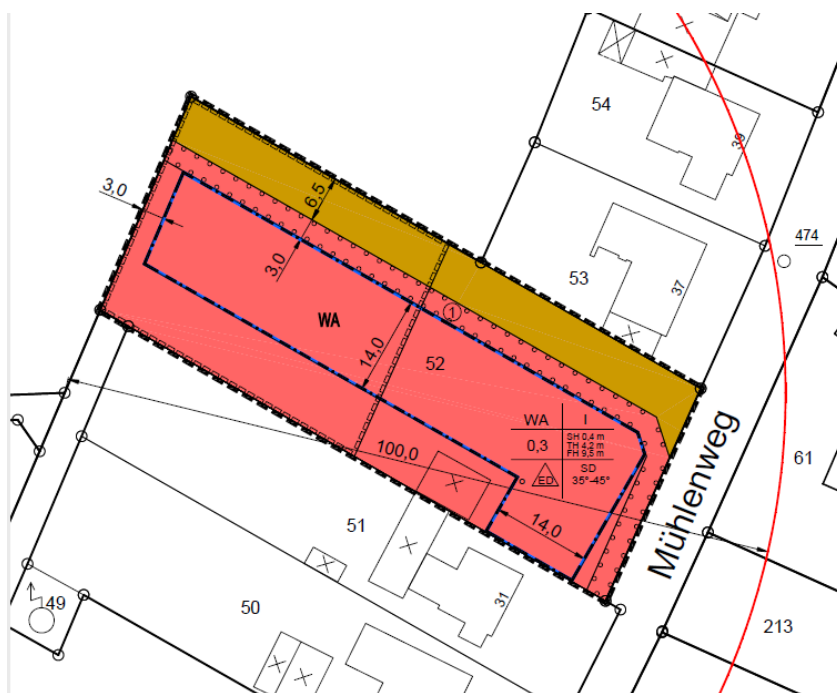
Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Ausbauplanung ‚Endausbau der Stichstraße Mühlenweg 31b-37‘

Sachdarstellung

Grundlage für die Erschließung der Stichstraße Mühlenweg ist der Bebauungsplan Nr. 47 Teil 1 – Mühlenweg – Abschnitt 2 vom 25.06.2003. Die Erschließung mit Kanal und Baustraße wurde im Jahre 2004 abgeschlossen.

Abbildung 1: Auszug aus dem BPLAN 47 TEIL 1



Der private Hausbau – 2005 bis heute – ist bis auf ein Grundstück abgeschlossen. Da dort keine Bauabsicht und keine Bau-Verpflichtung vorliegen, sowie die Erstellung der Erschließung mehr als 10 Jahre zurück liegt, ist diese Stichstraße für den Endausbau vorgesehen.

Abbildung 2: Luftbild 2019 (GIS-System der Stadt Ahaus)



Abbildung 3: Ausbauplanung



Die Gestaltung der ‚Stichstraße Mühlenweg‘ erfolgt in verkehrsberuhigter Bauweise mit Mittelrinne, wechselseitig angeordnetem Stellplatz mit Baumbeet und insgesamt in Betonsteinpflaster. Die Straßenbeleuchtung ist bereits bebauungsfolgend installiert worden.

Der Ausbau der Stellplätze erfolgt mit Rasenfugenpflaster mit einem Rasenfugenanteil von ca. 25 %. Die Baumbeete werden ohne Hochbordanlage und leicht unter Niveau angelegt, um geringe Mengen Regenwasser aufzunehmen und somit eine indirekte Bewässerung des Baumes

zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Stichstraße Mühlenweg, 2. BA	5.0000.00003

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: a) Die gepflasterte Fläche wird teilweise mit Rasenfuge ausgeführt. b) Die Baumbeete werden leicht unter Niveau angelegt, um geringe Regenwassermengen aufzunehmen.
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine